

## Zur Reform der Pflegeausbildung

# Wir brauchen Profis in der Pflege

Die Pflegeberufe haben eine Aufwertung verdient. Neben einer besseren Bezahlung braucht es dazu vor allem gute Arbeitsbedingungen durch mehr Personal und Zeit. Notwendig ist auch eine attraktive Ausbildung, damit Menschen sich für diesen wertvollen Beruf begeistern.

Gut gemeint, aber nicht zielführend ist die Reform der Pflegeausbildung. Seit Mitte Januar 2016 liegt der Gesetzentwurf für ein Pflegeberufsgesetz vor. Mit hohem Zeitdruck beabsichtigt die Bundesregierung, die Reform der Pflegeausbildung durchzuziehen. Eine fundierte Diskussion bleibt auf der Strecke. Das Gesetz hat einige positive Ansätze, wie die längst überfällige Schulgeldfreiheit. Allerdings erfüllt der Entwurf nicht die Anforderungen an eine zeitgemäße Ausbildung.

## Zusammenführung der Pflegeberufe

Die Bundesregierung will eine neue generalistische Ausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss einführen. Die bisherigen Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege sollen zusammengeführt werden.

Die Anforderungen an die Pflegeberufe verändern sich. Die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus werden entsprechend der Altersstruktur der Gesellschaft älter, zugleich sind in der ambulanten und stationären Pflege zunehmend komplexere Pflegeleistungen notwendig. Deshalb werden verstärkt Kompetenzen aus den anderen Ausbildungsbereichen im eigenen Arbeitsbereich benötigt. Es ist also sinnvoll, die Ausbildungen näher zusammenzuführen.

## Spezialisierung erhalten

Je nach Einsatzbereich ist die Ausprägung der Pflege aber in ihrer Fachlichkeit unterschiedlich. Dafür sind von Beginn der Berufstätigkeit an spezielle Kenntnisse erforderlich. Denn was erwarte ich von einer Pflegefachkraft, wenn mein Kind im Krankenhaus oder meine Mutter im Pflegeheim ist, was, wenn ich in einem Krankenhaus liege? Ich will die Pflegefachkraft, die der jeweiligen Situation entsprechen kann.



Foto: Astrid Sauer mann

» **Ich will eine qualifizierte Berufsvorbereitung, die den beruflichen Anforderungen entspricht. Mit der Generalistik soll dagegen die universell einsetzbare Pflegekraft geschaffen werden. Aus meiner Sicht der falsche Weg, um eine qualitative fachspezifische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.**  
Eberhard Bruch, Intensivpfleger, Lehrer für Pflegeberufe

ver.di sieht bei dem Vorschlag der Bundesregierung die Berufsfähigkeit nach dem Abschluss der Ausbildung gefährdet. Die drei Ausbildungen können unmöglich in gleicher Tiefe und Umfang in drei Jahren vermittelt werden. Unser Vorschlag der integrierten Ausbildung sieht deshalb bis zu zwei gemeinsame Jahre und eine Phase der Spezialisierung von mindestens einem Jahr vor.

## Mitbestimmung statt Verschulung

Wir wollen die betriebliche Verantwortung für die praktische Ausbildung stärken. Der Gesetzentwurf dagegen sieht vor, dass die Pflegeschule in bestimmten Fällen die Aufgaben des Trägers der praktischen Ausbildung wahrnehmen kann. Das lehnen wir entschieden ab und fordern die Streichung dieser Regelung. Denn hier droht eine Verschulung der Ausbildung, ohne dass dem ein erkennbarer Nutzen gegenüber steht.

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung ist es unerlässlich, die betriebliche Mitbestimmung zu erhalten und auszubauen. Nur bei einer ausbildungsvertraglich abgesicherten betrieblichen Anbindung können die gesetzlichen Interessenvertretungen wirksam auf die betrieblichen Abläufe Einfluss nehmen. Eine Pflegeschule hat keine Durchsetzungsmöglichkeiten, um Probleme der im Betrieb stattfindenden praktischen Ausbildung – bspw. eine fehlende oder unzureichende Praxisanleitung – lösen zu können.

## Praxisanleitung stärken

Wichtig für eine gute praktische Ausbildung ist eine fundierte Praxisanleitung. Die Zeit hierfür fehlt bislang. ver.di begrüßt die vorgesehene Vorgabe zum Umfang der Praxisanleitung. Damit wird einer unserer langjährigen Forderungen entsprochen. Vorgesehen ist, dass die von den Einrichtungen zu ge-

währleistende Praxisanleitung künftig im Umfang von mindestens zehn Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit sichergestellt wird.

Unklar ist aber nach wie vor die Ausgestaltung: Die Mindestanforderung muss sich auf die geplante und strukturierte Praxisanleitung beziehen. Und es ist notwendig, dass es ausreichend viele Praxisanleiter/innen gibt und ihnen genug Zeit zur Verfügung steht.

Die Anleitung von Auszubildenden ist eine ständige Aufgabe, die sich nicht auf zehn Prozent der praktischen Ausbildung beschränkt. Hinzu kommt die situative Anleitung, die auch in alltäglichen Lernsituationen durch ständige Anwesenheit qualifizierten Fachpersonals sicherzustellen ist.

## Gleiche Standards auch für Studierende

Neben der beruflichen Pflegeausbildung soll ein Pflegestudium etabliert werden. Überzeugende Konzepte liegen bislang nicht vor. Das wird der Verantwortung gegenüber den Studierenden nicht gerecht.

Wir wollen gleiche Standards für die Praxiseinsätze wie in der beruflichen Ausbildung. Dazu gehört insbesondere auch der Anspruch auf angemessene Vergütung. Auch die Praxisanleitung muss gewährleistet werden, das geht nur mit einer gesicherten Refinanzierung.

## Wie geht's weiter?

Das Pflegeberufsgesetz soll voraussichtlich im Sommer 2016 beschlossen werden. Danach wird die Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen. Eine neu einzurichtende Fachkommission soll Rahmenpläne entwickeln, die empfehlenden Charakter haben. Nach dem derzeitigen Stand soll die neue Ausbildung im Januar 2018 starten.

ver.di wird sich im Gesetzgebungsverfahren weiter für eine zukunftsgerechte Ausbildung einsetzen. Jetzt gilt es also, weiter dran zu bleiben und unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

## Pflege braucht Aufwertung. ver.di macht sich für eine qualitativ hochwertige Ausbildung stark.

Unsere Positionen und Hintergrundinformationen unter:  
<https://gesundheit-soziales.verdi.de/berufe/pflegeberufe/reform-der-pflegeausbildung>



Foto: Astrid Sauerermann

» Wir machen uns dafür stark, dass Auszubildende Einfluss auf ihre Ausbildungsbedingungen nehmen können. Dafür benötigen wir eine starke gesetzliche Interessenvertretung, wie Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Betriebsräte. Ohne vertragliche Bindung an die Betriebe geht das nicht. Die Ausbildung muss im Betrieb bleiben.

Diana Sgolik, Vorsitzende der Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung Helios Kliniken GmbH